



Gästeeinformation zum Freiwilligen Schutz- und Hygienekonzept der ALP

Liebe Gäste an der ALP,

die Durchführung von Präsenzangeboten der ALP erfolgt unter Beachtung der bundes- und landesrechtlichen Rechtsvorschriften der Corona- Pandemie.

→ **Wir bitten daher um ihr Verständnis, dass schwangere Teilnehmerinnen unter Fortgeltung des Beschäftigungsverbotes des BayStMUK für schwangere Beschäftigte an staatlichen Schulen an Präsenzlehrgängen, Tagungen/ Kongressen, Prüfungen, Redaktionen und Besprechungen der ALP ebenso nicht teilnehmen dürfen (unabhängig davon, ob die Dienststelle zum Geschäftsbereich des BayStMUK zählt). In diesem Fall bitten wir um umgehende Information des jeweiligen Sekretariates.**

In Abstimmung mit dem StMUK können in begründeten Einzelfällen z.B. für die Teilnahme an Prüfungen, die das berufliche Fortkommen betreffen, Ausnahmen zugelassen werden. In diesem Fall bitten wir um rechtzeitige vorherige Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Lehrgangsheitung.

Wir **empfehlen** folgende Schutzmaßnahmen zu ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit unserer Beschäftigten und anderen Lehrgangsteilnehmenden:

- Wir empfehlen, in geschlossenen Räumlichkeiten mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Wir empfehlen, wo immer möglich, einen Mindestabstand zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Bei Präsenzlehrgängen, Prüfungen, Redaktionen, Tagungen/ Kongressen empfehlen wir, am Platz einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten oder bei Unterschreiten dieses Mindestabstandes mind. eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Beachten Sie bitte besucherlenkende Bodenmarkierungen und Hinweisschilder bei der Ankunft im Bereich der Rezeption!
- Die Husten- und Niesetikette soll eingehalten werden (Husten oder Niesen in die Armbeuge)!
- Wir bitten Sie, auf eine regelmäßige Händehygiene zu achten (die Hände bitten wir regelmäßig gründlich für 20 – 30 Sekunden mit Seife zu waschen). Benutzen Sie bitte bereitstehende Handdesinfektionsmittel.
- Achten Sie bitte mit auf eine regelmäßige Belüftung der Räume!
- Lehrgangsteilnehmende, die über keinen Impf- bzw. Genesenenstatus verfügen, werden aufgefordert, auf freiwilliger Basis täglich an der Rezeption einen Selbsttest unter Aufsicht in Bezug auf eine Infektion mit SARS-Co-V-2 durchzuführen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Christian Zimmermann
Regierungsdirektor